

Teil D

Reaktionen auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2026

Version 1.4 – Nachtrag zur sekundären institutionellen Einhegung der bereits vorliegenden Konfliktanalyse

0. Vorbemerkung

Der vorliegende Teil wird nachgetragen, weil sich auf der **Mitgliederversammlung des ADFC Gelsenkirchen am 19.03.2026** eine weitere, für die Gesamtanalyse hoch relevante Bearbeitungsebene zeigte. Während **Teil A** den Konfliktverlauf bis zum Monatstreffen im März 2026 rekonstruiert, **Teil B** den Eklat um W. während der Übergabe des aktualisierten Ausarbeitungsstandes dokumentiert und **Teil C** die darauf folgenden Rückfragen und die Gründe für den insistierten schriftlichen Bearbeitungsmodus entfaltet, betrifft **Teil D** nun die Reaktionen auf der Mitgliederversammlung eine Woche später.

Dieser Teil ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil hier weder eine offene, eruptive Eskalation wie in Teil B noch bloß tastende Rückfragen wie in Teil C im Vordergrund standen, sondern eine **sekundäre institutionelle Rahmung und Einhegung** des bereits vorliegenden Materials. Sichtbar wurde damit ein Modus, in dem nicht primär offene Widerlegung, sondern thematische Verengung, Komplexitätsmarkierung, Ehrenamtsimmunisierung, vorsichtige Psychologisierung, Externalisierung in Sonderformate und symbolische Sonderbehandlung zusammenwirkten.

Teil D dokumentiert insofern nicht nur eine weitere Episode, sondern eine neue Stufe der Konfliktbearbeitung: den Versuch, einen bereits ausformulierten, dokumentierten und öffentlich zugänglich gemachten Problemzusammenhang in eine weniger verbindliche, weniger zentrale und damit weniger strukturell folgenreiche Form zu überführen.

Wie in den vorangegangenen Teilen handelt es sich auch hier nicht um ein offizielles Wortprotokoll, sondern um eine **zeitnahe Rekonstruktion auf Grundlage eigener Mitschrift, Erinnerung und noch am selben Abend vorgenommener Nachbearbeitung**.

1. Ausgangslage – Übergabe der drei Dokumente unter TOP 17

Unter ****TOP 17 („Verschiedenes“)** der Mitgliederversammlung wurde ein bewusst knapp gehaltener strukturbezogener Redebeitrag eingebracht. Ziel war nicht, den gesamten Konfliktverlauf mündlich erneut auszubreiten, sondern aus Transparenzgründen auf drei bereits vorliegende und ausgearbeitete Dokumente hinzuweisen und sie den Anwesenden in analoger wie digitaler Form zugänglich zu machen.

Bei den Unterlagen handelte es sich um:

1. die dreiteilige Arbeits- und Reflexionsfassung zum ADFC-Konflikt,
2. das Kurzpapier „**Warum ich auf Verschriftlichung bestehe**“,
3. den Reformimpuls „**Vom Abarbeitungstreffen zum Mitgliederraum**“.

Im mündlichen Beitrag wurden die vier leitenden Strukturachsen knapp benannt: Schutz vor Übergriffigkeit und Ausschlussdynamiken, Notwendigkeit schriftlicher und nachvollziehbarer Verfahren, Demokratisierung der Monatstreffen sowie die Frage, warum strukturelle Probleme bearbeitet werden müssen, bevor aktive Mitgliedergewinnung sinnvoll betrieben werden kann.

Im Anschluss wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterlagen mitgenommen, digital angefordert oder später über das AS-Institut abgerufen werden könnten, um die angesprochenen Fragen in Ruhe, mit zeitlichem Abstand und auf belastbarer Grundlage zu prüfen. Die Materialien sollten gerade **nicht** im Stil einer ad-hochaften, erschöpfenden Mündlichkeitsdebatte „verbraucht“, sondern als Bearbeitungsgrundlage in den Raum gegeben werden.

2. Erste Rahmung durch die Vorsitzende – Fahrradclub-Verengung, Ehrenamtsimmunisierung, Komplexitätsabwehr und Vorsichtsrhetorik

Im unmittelbaren Anschluss an den Redebeitrag ergriff die Vorsitzende das Wort. Ihre erste Reaktion war in mehrfacher Hinsicht aufschlussreich, weil sie mehrere typische Rahmungstechniken zugleich bündelte.

Zunächst betonte sie sinngemäß, wichtig sei, dass der ADFC ein **Fahrradclub** sei und dass Fahrradfahren das Hauptfeld bleibe. Diese Verengung ist nicht belanglos. Sie verschiebt die in den Raum gebrachte Strukturkritik von der Ebene vereinsbezogener Verfahrens-, Teilhabe- und Konfliktfragen auf die Ebene eines vermeintlich randständigen Zusatzthemas. Indem das Fahrradfahren als eigentliches Zentrum in den Vordergrund gerückt wird, erscheint die Auseinandersetzung mit Ausschlussdynamiken, schriftlicher Konfliktbearbeitung, Autoritätsmustern und interner Lernfähigkeit implizit als zweitrangig, als Nebefeld oder als Überschreitung des legitimen Vereinsgegenstands.

Zugleich verwies die Vorsitzende darauf, alles werde nur **ehrenamtlich** geleistet. Auch diese Bemerkung ist als Rahmung bedeutsam. Sie kann als Hinweis auf reale Belastung verstanden werden, wirkt aber zugleich als moralische Vorentlastung der bestehenden Struktur. Der implizite Effekt besteht darin, Kritik nicht als notwendigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinskultur, sondern als zusätzliche Zumutung gegenüber bereits engagierten Personen erscheinen zu lassen.

Ebenfalls wichtig war die von ihr artikulierte **Komplexitätsmarkierung**. Sie erklärte sinngemäß, selbst für sie sei das Material schwer zu verfolgen, obwohl sie sich bereits etwas eingelese habe; sie könne sich vorstellen, dass andere Mitglieder, die gar nicht in der Thematik seien, durch das in den Raum Gestellte vor den Kopf gestoßen würden. Diese Äußerung enthält zwar ein implizites Eingeständnis, dass der Gegenstand erheblich ist, wirkt aber zugleich als Abwehrmechanismus:

Nicht die Notwendigkeit vertiefter Bearbeitung wird aus der Komplexität abgeleitet, sondern zunächst ihre potenzielle Überforderungswirkung.

Von besonderer Bedeutung war schließlich ihre **Vorsichtsrhetorik** in Bezug auf die Veröffentlichung der Materialien im Rahmen des AS-Instituts. Sie erklärte, sie wisse noch nicht, wie gut sie es finde, dass das alles im Internet stehe, auch wenn keine Namen genannt würden; darüber müsse sie noch nachdenken. Zugleich bat sie um äußerste Vorsicht. Diese Intervention war kein offenes Verbot, aber ein deutliches öffentliches Warnsignal. Sie verschob den Fokus weg von der Frage, ob die vorgelegten Analysen inhaltlich tragfähig und als Lernmaterial sinnvoll seien, hin zu einem potenziellen Risiko, das nun vor allem dem Verfasser zugeschrieben wurde.

Als Antwort darauf wurde erneut darauf verwiesen, dass die Materialien gerade deshalb in gedruckter und digitaler Form vorlägen, damit jede Person sie im eigenen Tempo, nach den eigenen Kapazitäten und mit dem jeweils nötigen zeitlichen Abstand durcharbeiten könne. Die Komplexität des Gegenstandes spreche somit gerade **für**, nicht gegen, die gewählte Form.

Bemerkenswert war darüber hinaus eine weitere Aussage der Vorsitzenden: Sie bedankte sich zunächst für die Ausführung und deutete an, der gewählte Rahmen könne potenziell ein guter Ort sein, um solche Fragen überhaupt sichtbar zu machen. Zugleich erklärte sie jedoch, viele Menschen hätten vermutlich ein Problem damit, alles zu fassen, was hier in den Raum gestellt worden sei, und es könne zu dem Beitrag kein abschließender Umgang gefunden werden. Auch hierin zeigt sich eine ambivalente Doppelbewegung: einerseits vorsichtige Anerkennung des Ortes, andererseits die Markierung der eigenen Struktur als derzeit nicht fähig, einen belastbaren Abschluss oder eine angemessene Bearbeitung herzustellen.

3. Externalisierungsvorschlag durch das Mitglied T. – Sondertermin statt Bearbeitung im gemeinsamen Raum

Im Anschluss meldete sich T., der Lebensgefährte der Vorsitzenden, zu Wort. Nach der Rekonstruktion des Verfassers vertrat er sinngemäß die Auffassung, weder die Mitgliederversammlung noch das reguläre Monatstreffen seien der richtige Ort für diese Art von Thematik. Stattdessen solle ein gesonderter Termin angesetzt werden, zu dem nur diejenigen kämen, die sich damit beschäftigen wollten.

Auf den ersten Blick kann ein solcher Vorschlag pragmatisch oder sogar lösungsorientiert erscheinen. Bei genauerer Betrachtung liegt darin jedoch eine deutliche **Externalisierungsbewegung**. Die Problematik wird aus dem gemeinsamen Verantwortungsraum des Vereins in einen Sonderraum verlagert. Dadurch verliert sie ihren Status als vereinsbezogene Strukturfrage und wird in Richtung eines optionalen Spezialinteresses verschoben, mit dem sich bei Bedarf eine kleinere, freiwillige Gruppe beschäftigen könne.

Dem wurde entgegengehalten, dass ein solcher Schritt verfrüht wäre. Bevor überhaupt über ein gesondertes Format nachgedacht werden könne, müsse zunächst Transparenz hergestellt und der Stoff zugänglich gemacht werden. Es sei weder absehbar, wer Kapazitäten noch Interesse noch welche Zeitressourcen zur Einarbeitung habe; gerade deshalb könne nicht einfach vorweg ein Sondertermin gesetzt werden, ohne dass der Verein selbst zunächst anerkennt, dass es sich um einen bearbeitungswürdigen Gegenstand gemeinsamer Relevanz handelt.

Analytisch zeigt sich hier ein wichtiges Muster: Nicht offene Gegenargumentation, sondern **Auslagerung in einen weniger zentralen, weniger verbindlichen und potenziell folgenärmeren Rahmen**. Dies ist eine institutionell anschlussfähigere Form der Abwehr als offene Aggression, aber gerade deshalb nicht weniger relevant.

4. Tastende, teilweise psychologisierende Rückmeldung durch das Mitglied J. – differenzierte Einordnung

J., der nach Wahrnehmung des Verfassers erst seit etwa einem halben Jahr im Verein aktiv ist, brachte im Anschluss eine tastendere, weniger aggressiv codierte Rückmeldung vor. Sinngemäß äußerte er, es wirke auf ihn so, als sei da etwas aus der Vergangenheit, das den Verfasser noch belaste; gleichzeitig werde vieles nur vage kommuniziert, und man habe ja zahlreiche Vorgänge gar nicht mitbekommen.

Diese Wortmeldung enthält zweifellos einen **psychologisierenden Zug**: Die strukturelle Problematik wird partiell über die Belastungslage der kritisierenden Person gerahmt. Zugleich unterscheidet sich dieser Beitrag im Ton und wahrscheinlich auch in der Intention deutlich von offener Pathologisierung oder delegitimierender Umdeutung. Nach der Wahrnehmung des Verfassers rang J. während seiner Formulierung hörbar mit sich und schien selbst zu bemerken, dass seine Einordnung an einer problematischen Grenze operierte.

Daher erscheint hier eine differenzierte Bewertung angezeigt. Die Aussage reproduziert zwar teilweise ein bekanntes Muster, nämlich die Verschiebung von Strukturproblem zu individueller Belastung. Anders als in offeneren Formen der Pathologisierung stand hier aber wohl weniger gezielte Abwehr als Unsicherheit, mangelnde Sensibilisierung und ein begrenzter Zugang zu komplexeren Konflikt dynamiken im Vordergrund.

Der Verfasser antwortete darauf, dass gerade dies ein wesentlicher Grund für die mitgebrachten Materialien sei: Vieles sei eben **nicht** im Raum bekannt, vieles sei komplex, zeitlich verschachtelt und nicht in wenigen Sätzen zu fassen. Gerade weil Anwesende nur Ausschnitte mitbekommen hätten, sei eine textförmige, nachvollziehbare und in Ruhe lesbare Aufarbeitung notwendig.

5. Symbolische Ebene der Versammlung – Snacks, veganer Teller, implizite Sondermarkierung

Eine besonders aufschlussreiche Ebene der Mitgliederversammlung lag nicht nur in den Redebeiträgen, sondern in der **symbolischen Materialität des Raums** selbst. Auf den ausgelegten Snacktellern befanden sich erneut gelatinehaltige Produkte wie **Haribo Colorado** und **Berries**. Damit wurde eine bereits früher benannte Kritik faktisch wiederholt nicht aufgenommen: Dass gelatinehaltige Produkte nicht nur für vegane oder ethisch sensibilisierte Personen problematisch sein können, sondern ebenso für Angehörige der zweit- und drittgrößten monolithischen Religionsgruppen, insbesondere für viele muslimische und jüdische Menschen, die entsprechende Produkte aus religiösen Gründen meiden. Gerade in einer Stadt wie Gelsenkirchen ist dies keine abstrakte Spezialfrage, sondern eine reale Frage der kulturellen und religiösen Rücksichtnahme.

Entscheidend ist dabei, dass man Menschen ihre entsprechenden Bindungen, religiösen Zugehörigkeiten oder ethischen Verpflichtungen nicht ansehen kann. Wer solche Produkte kommentarlos als Normalfall auslegt, macht implizit eine bestimmte Esskultur und damit auch eine bestimmte Mitgliedernorm unsichtbar zur Ausgangsbasis des Raums.

Im Verlauf der Versammlung wurde dem Verfasser dann nach einigen Minuten ein eigener veganer Teller an die Seite gestellt. Auf den ersten Blick könnte dies als positives Entgegenkommen erscheinen. Analytisch ist die Sache jedoch ambivalenter. Denn die Nachreichung erfolgte **nicht** im Sinne einer allgemein geänderten Raumlogik, sondern als nachträgliche Sonderbehandlung einer bereits als „abweichend“ markierten Person. Der Normalraum blieb unverändert nicht-vegan; nur der Verfasser wurde separat versorgt. Dies hat eine doppelte Wirkung: Einerseits wird ein bekanntes Bedürfnis punktuell berücksichtigt, andererseits wird die betreffende Person damit zugleich **besondert** und indirekt separiert.

Hinzu kam eine kleine, aber symbolisch bedeutsame Szene: Der linke Sitznachbar bot dem Verfasser seinen eigenen Snackteller freundlich an. Der Verfasser musste dieses Angebot ablehnen, weil die Produkte für ihn nicht geeignet waren. Gerade darin wird die soziale Mikrostruktur der Ausgrenzung sichtbar. Eine gewöhnliche Geste der Höflichkeit kann nicht einfach mitvollzogen werden, weil die Grundstruktur des Angebots bereits ausschließlich codiert ist. Die betroffene Person erscheint dann leicht als sonderbar, kompliziert oder abweichend, obwohl nicht sie die soziale Störung erzeugt, sondern die vorausgesetzte Norm des Raumes.

Die symbolische Ebene der Snacks und ihrer Verteilung ist daher keineswegs nebensächlich. Sie macht exemplarisch sichtbar, wie eine Struktur Kritik scheinbar „berücksichtigen“ kann, ohne ihren Normalmodus tatsächlich zu ändern. Das Ergebnis ist dann keine echte Inklusion, sondern eine Form indirekter Stigmatisierung durch Sonderbehandlung.

6. Verhalten der übrigen Anwesenden und Materialaufnahme – wer nahm Unterlagen mit, wer nicht

An der Mitgliederversammlung nahmen nach Rekonstruktion des Verfassers **19 Personen** teil. Trotz der transparenten Ankündigung, der Bereitstellung dreier verschiedener Dokumente und der ausdrücklichen Einladung, diese mitzunehmen, digital anzufordern oder später selbst abzurufen, war die unmittelbare Aufnahmebereitschaft gering.

Nach Wahrnehmung des Verfassers nahmen Unterlagen mit:

- Wg. für den Vorstand,
- J., der auch eine Nachfrage stellte und im Unterschied zu anderen ein erkennbares Interesse an weiterer inhaltlicher Auseinandersetzung zeigte,
- sowie V.

Die übrigen Anwesenden zeigten kein erkennbares unmittelbares Interesse, die Materialien mitzunehmen oder direkt im Anschluss einzusehen. Diese Beobachtung ist nicht banal. Sie verweist auf eine Struktur, in der auch nach öffentlicher Problembenennung und nach dem Eklat der Vorwoche die Schwelle zur eigentlichen Lektüre und vertieften Auseinandersetzung hoch bleibt.

Die Materialien werden damit nicht offen bestritten, aber zugleich von vielen auch nicht aktiv als Arbeitsgrundlage angenommen.

7. Analytische Verdichtung – sekundäre Einhegung statt offener Widerlegung

Die Reaktionen auf der Mitgliederversammlung lassen sich als **sekundäre institutionelle Einhegung** der bereits vorliegenden Konfliktanalyse lesen. Im Unterschied zum offenen Eklat des Monatstreffens trat die Abwehr hier weniger aggressiv und stärker institutionell vermittelt auf. Gerade darin liegt ihre analytische Relevanz.

An die Stelle unmittelbarer Eskalation traten nun:

- **thematische Verengung** auf den eigentlichen Vereinszweck des Fahrradfahrens,
- **Ehrenamtsimmunisierung** als moralische Vorentlastung der bestehenden Struktur,
- **Komplexitätsabwehr** durch Markierung des Materials als schwer fassbar und potenziell überfordernd,
- **Vorsichtsrhetorik** in Bezug auf die Veröffentlichung im Internet,
- **Externalisierung** in Form eines vorgeschlagenen Sondertermins für Interessierte,
- **partielle Psychologisierung** durch Verlagerung auf die vermutete Belastungslage des Kritikers,
- sowie **symbolische Sonderbehandlung** auf der materiellen Ebene des Raums.

Gerade diese Form der Einhegung ist strukturell besonders wirksam, weil sie weniger leicht als offene Aggression identifizierbar ist. Sie wirkt moderat, vernünftig, vorsichtig oder pragmatisch und kann doch denselben Effekt haben wie direktere Abwehrformen: Der in den Raum gegebene Konfliktstoff wird nicht in einen verbindlichen gemeinsamen Bearbeitungsmodus überführt, sondern relativiert, ausgelagert, verlangsamt oder auf die Schwelle individueller Spezialbeschäftigung geschoben.

Der Befund lautet daher nicht, dass die Mitgliederversammlung die vorliegenden Materialien widerlegt hätte. Vielmehr wurden sie **nicht offen widerlegt**, sondern durch institutionell anschlussfähige Formen der Verengung und Verschiebung eingehegt. Der Konflikt wurde damit nicht gelöst, sondern in eine neue Bearbeitungsstufe überführt, in der offene Konfrontation partiell durch moderatere Formen der Strukturabwehr ersetzt wird.

Gerade deshalb bestätigt Teil D die Logik der vorangegangenen Teile A bis C. Der Konflikt endet nicht dort, wo offene Eskalation zurücktritt. Er setzt sich vielmehr in feineren, gesellschaftlich akzeptableren und damit oft schwerer greifbaren Formen fort.
